

Suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume - Institutionenprobleme und Governance-Formen

Gailing, Ludger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gailing, L. (2012). Suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume - Institutionenprobleme und Governance-Formen. In W. Schenk, M. Kühn, M. Leibenath, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Suburbane Räume als Kulturlandschaften* (S. 126-147). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-335959>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ludger Gailing

Suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume – Institutionenprobleme und Governance-Formen

S. 126 bis 147

Aus:

Winfried Schenk, Manfred Kühn,
Markus Leibenath, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Suburbane Räume als Kulturlandschaften

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236

Hannover 2012

Ludger Gailing

Suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume – Institutionenprobleme und Governance-Formen

Gliederung

- 1 Einleitung: Die suburbane Kulturlandschaft
 - 2 Kulturlandschaftliche Handlungsräume in suburbanen Räumen
 - 3 Institutionenprobleme suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung – das Beispiel Barnim
 - 3.1 „Problems of horizontal interplay“: Nutzungskonflikte und Synergien
 - 3.2 „Problems of interplay“ zwischen informellen Institutionen: Hybride Images und Identitäten
 - 3.3 „Problems of vertical interplay“: Abhängigkeitsverhältnisse am Stadtrand
 - 3.4 „Problems of scale“: Übertragbarkeit des lokalen Parkprinzips auf die Region?
 - 3.5 „Problems of fit“: Administrative Grenzen und kulturlandschaftliche Handlungsräume
 - 4 Fazit
- Literatur

1 Einleitung: Die suburbane Kulturlandschaft

Der Auftrag zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften umfasst, dem neuen Leitbild der deutschen Raumentwicklung „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ folgend, mehr als nur die Konservierung historisch bedeutsamer ländlicher Räume. Die eigentliche Herausforderung besteht vielmehr in einer behutsamen Weiterentwicklung aller Landschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung – und zwar ganz gleich, ob es sich um urbane, semi-urbane oder ländliche Räume handelt (vgl. MKRO 2006: 24 f.). Damit rücken die in den Leitbildern der Raumentwicklung erwähnten Stadt- und Zwischenlandschaften in den Fokus der Kulturlandschaftsdebatte der Raumentwicklung.

Dass sich die traditionell dichotomischen Vorstellungen von Stadt und sie umgebender Landschaft auflösen, hat spätestens die von Sieverts (1999) angestoßene Debatte um die „Zwischenstadt“ verdeutlicht. Das scheinbar eindeutig definierte Gegensatzpaar „Stadt und Land“ wird im Fachdiskurs zunehmend angezweifelt und mit neuen Begriffen ergänzt, welche das Kontinuum zwischen der kompakten „europäischen“ Stadt und dem ländlichen Raum charakterisieren sollen. Begriffe wie „Zwischenraum“, „verstädterte Landschaft“, „Netzstadt“ oder „Zwischenlandschaft“ (vgl. Blödt et al. 2006; BBR 2005) bezeichnen einen heterogenen Raumstrukturtyp mit besonderem Handlungsbedarf und spezifischen Problemen, die aus seinem hybriden Charakter in Bezug auf „städtische“ und „ländliche“ Landschaftsnutzungen sowie aus den mit diesen Nutzungen verbundenen Traditionen, Lebensstilen und Politikansätzen resultieren.

Die überkommenen Konstruktionen des „Städtischen“ und des „Ländlichen“ sind mit der Realität dieser zwischenstädtischen Strukturen nicht mehr in Einklang zu bringen. Ein eigenständiger, in der Fachdebatte konsensual geführter Begriff kennzeichnet diese Räume aber noch nicht – vielmehr beziehen sich die vorhandenen Termini entweder auf den hybriden Charakter („zwischen-“) oder auf Stadt bzw. Land („suburban“ bzw. „subrural“). Der (Kultur-)Landschaftsbegriff hat sich in diesem Zuge ebenfalls gewandelt: „Landschaft ist nicht mehr Antipode, sondern Teil von Stadt und umgekehrt“ (Sieverts et al. 2005: 47). „Gerade urbane und suburbane Räume sind die Räume intensivsten Kultureinflusses der Vergangenheit, Gegenwart und sicher auch der Zukunft. Kulturlandschaften finden sich also nicht nur in urbanen und suburbanen Räumen als Reste von Früherem oder als besondere Teilräume. Städte und ihr Umland sind als ganzes Kulturlandschaften“ (Breuste 2001: 79).

Zugleich hat die Suburbanisierungsforschung in den vergangenen Jahren eine zunehmende Eigenständigkeit des suburbanen Raumes konstatiert. Aring (1999) erkennt eine differenzierte funktionale Anreicherung des Umlandes der Großstädte in den Bereichen Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe, Bildung und Freizeit; hierarchische Abhängigkeiten zwischen den Kernstädten und den Umlandkommunen lösen sich demnach auf oder wandeln zumindest partiell ihren Charakter; ein postsuburbanes Umland entstehe. Auch Brake (2006: 410) betont – unter Ablehnung des Postsuburbia-Begriffs –, dass von einer Emanzipation des suburbanen Raumes auszugehen sei, da dieser immer weniger als Reflex der Kernstadt zu verstehen sei. Auch diese Erkenntnis einer Zunahme eigenständiger Pfadentwicklungen im suburbanen Raum rechtfertigt die Verwendung des Kulturlandschaftsbegriffs für den suburbanen Raum.

Die aktuelle raumplanerische Kulturlandschaftsdebatte wurde durch die Neubewertung urbaner und suburbaner Räume als Kulturlandschaften nicht nur um ein holistisches, nicht grundsätzlich normatives Verständnis dieses Begriffs bereichert, sondern zugleich auf die Thematik der Kulturlandschaftsentwicklung bzw. -gestaltung fokussiert. In suburbanen Landschaftsräumen geht es zwar weiterhin um traditionelle Schutzaspekte – z. B. Schutz des Freiraums vor weiterer „Zersiedlung“ –, aber auch um innovative Gestaltungsaufgaben. Dies hat auch mit der häufig negativen Bewertung der Suburbia zu tun:¹ „in den weiten Öden der ‚Zwischenstadt‘“ (Ganser 2003: 98) konstatiert die Planungsprofession einen Mangel an Anschaulichkeit (Sieverts 1999). Hier, wo sich die Besiedlung angeblich „wie Krätze in die Landschaft frisst“ (Koenigs 1991: 31) stehen die neu entstandenen suburbanen Landschaftsstrukturen unter einem generellen urbanistischen Anästhetik-Verdacht (Matthiesen 2002: 628). Aus dieser Defizitperspektive werden Gestaltungsstrategien für den suburbanen Raum abgeleitet (vgl. Lampugnani, Noell 2007).

Suburbane Räume als Kulturlandschaften und damit – dem dritten Leitbild der Raumentwicklung folgend – als Potenziale für Prozesse der Raumentwicklung zu interpretieren, lenkt den Blick auf die Grundlagen dieser Prozesse und damit auf kollektives Handeln sowie auf regelmäßig wiederkehrende Steuerungsprobleme. Dieser Beitrag befasst sich demgemäß

¹ Zu – auch – positiven Bewertungen vgl. Vicenzotti in diesem Band.

- mit Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung in suburbanen Räumen. Governance bedeutet „Steuern und Koordinieren (oder auch Regieren) mit dem Ziel des Managements von Interdependenzen zwischen (in der Regel kollektiven) Akteuren“ (Benz 2004: 25)²
- sowie mit Institutionenproblemen, die durch diese Formen kollektiver Handlungskoordination gelöst werden sollen – oder erst entstehen. Unter Institutionen kann all das verstanden werden, was verbindlich regelhafte Handlungen hervorbringt (Senge 2006: 39) – wobei in neo-institutionalistischer Perspektive dies nicht nur für formelle Institutionen wie Gesetze, Verfahren und Verordnungen, sondern auch für informelle Institutionen wie Traditionen, kulturell vermittelte Werte sowie Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster gilt (vgl. Lowndes 2001).

Der analytische Zugang des Beitrags ist folglich die sozialwissenschaftliche Institutionen- und Governance-Forschung. Es wird auf suburbane Kulturlandschaften als Handlungsräume und die mit ihrer kollektiven Entwicklung verbundenen Institutionenprobleme fokussiert. Unter kulturlandschaftlichen Handlungsräumen können solche Kulturlandschaften verstanden werden, in denen es gelungen ist, Netzwerke, Steuerungsansätze oder regional wirksame Projekte zu entwickeln, die nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach außen eine Marketingwirkung bzw. die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen (Fürst et al. 2008: 94).

Der Beitrag stellt zunächst die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume in deutschen Stadtregionen im Überblick vor (Kap. 2). Anschließend werden am Beispiel des Barnim im nordöstlichen Berliner Stadtumland grundsätzlich relevante Institutionenprobleme suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung erörtert (Kap. 3). In Kap. 4 wird – verbunden mit einem Ausblick auf Fragen der sozialen Konstruktion suburbaner Kulturlandschaften – ein Resümee gezogen.

2 Kulturlandschaftliche Handlungsräume in suburbanen Räumen

Regionale Governance-Formen zur Entwicklung kulturlandschaftlicher Handlungsräume können zunächst danach differenziert werden, ob sie – wie die in diesem Kapitel primär behandelten Regionalparks und Grünen Ringe – ursprünglich für die Spezifika von Stadtregionen oder – wie beispielsweise Naturparke und LEADER-Regionen – für die besonderen Bedingungen von ländlichen Räumen konzipiert wurden.

In zahlreichen suburbanen Räumen existieren solche „ländlichen“ Handlungsräume mit einem eigenen Regionalmanagement, z. B. LEADER-Regionen oder Regionen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). LEADER, ein regional, integriert und kooperativ ausgerichteter Ansatz der EU-Agrarpolitik insbesondere mit dem Ziel der Diversifizie-

² Damit wird hier nicht dem im planungs- und regionalentwicklungspolitischen Diskurs dominanten normativen Governance-Verständnis gefolgt, das in erster Linie auf „neue“ netzwerkartige und kooperative Governance-Formen fokussiert. Vielmehr steht das politikwissenschaftliche Verständnis im Vordergrund, wonach Governance ein generischer Grundlagenbegriff sei (Blatter 2005: 121), der alle Formen der kollektiven politischen Steuerung umfasst – eben auch solche der hierarchischen Steuerung. Es handelt sich somit um ein analytisches Begriffsverständnis (vgl. Gailing, Kilper 2010).

zung der Agrarstruktur (Beetz 2006), klammert stark urbanisierte Bereiche explizit aus. Auch mehr als 20 der 101 Naturparke in Deutschland befinden sich in Randbereichen von Verdichtungsräumen. Naturparke sind Großschutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die geschaffen werden, um großräumige Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie wegen ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind, zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen; dabei liegt der Schwerpunkt zumeist auf der Erholungsvorsorge (VDN 2005: 7).

Sowohl LEADER-Regionen als auch Naturparke sind also durchaus in suburbanen Räumen deutscher Stadtregionen existent oder grenzen direkt an diese an. Ihre „ruralen“ Handlungslogiken der Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft oder eines großräumigen Kulturlandschaftsschutzes sind aber nur bedingt mit den Spezifika suburbaner Kulturlandschaften kompatibel. Sie können zwar wichtige Partner sein, wenn es um den Erhalt oder die ökonomische Inwertsetzung „ländlicher“ Elemente und Bestandteile suburbaner Kulturlandschaften geht; sie können aber auch hinderlich sein, wenn sie mit ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Förderprioritäten keine Beiträge zu Maßnahmen einer suburbanen Kulturlandschaftsgestaltung leisten. Häufig sind suburbane Räume nicht „rural“ genug für eine LEADER-Förderung, aber auch nicht „urban“ genug für eine klassische städtische Grünpolitik. Naturparke füllen diese Steuerungslücke i. d. R. nicht, obwohl das BNatSchG dem nicht prinzipiell entgegensteht.

Auch aus diesem Grund werden seit Beginn der 1990er Jahre in zahlreichen deutschen Stadtregionen neue Ansätze einer kooperativen Kulturlandschaftsgestaltung erprobt, die Wege aufzeigen sollen, mit den Besonderheiten zwischenstädtischer Raumstrukturen umzugehen. Dazu gehören in erster Linie Regionalparks und Grüne Ringe. Beide – Letztere allerdings nur bei kooperations- und projektorientierter Ausrichtung – stellen Innovationen im traditionell auf formelle, restringierende Instrumente ausgerichteten deutschen Planungssystem dar (vgl. Kühn, Gailing 2008: 194). Anders als bezogen auf die Gebietskategorien des BNatSchG oder die LEADER-Regionen liegen für die Termini „Regionalpark“ oder „Grüner Ring“ keine Legaldefinitionen vor. Systematisierungen dieser auf informellem Kooperationshandeln beruhenden Typen kulturlandschaftlicher Handlungsräume fallen daher ebenso schwer wie ihre Unterscheidung voneinander.

Unter einem Regionalpark kann man den Versuch verstehen, das Konzept „Park“ auf eine Stadtregion zu übertragen. Parks gelten gemeinhin als von der offenen Landschaft und der Bebauung abgehobene Grünanlagen, die mit ihren Gehölzpflanzungen und Gartenelementen intensiver Pflege bedürfen (vgl. Siebert, Steingrube 2000). Da es kaum praktikabel ist,³ die Freiräume in einer Stadtregion vollständig auf der Basis dieser Charakteristika zu entwickeln, werden mit Regionalparks Schwerpunkte der Landschaftsgestaltung gesetzt. Die nicht gestaltete Landschaft wird dabei konzeptionell eingebunden. Der traditionelle Parkbegriff und der Parkbegriff des Naturschutzes, bei dem die gesamte Kulturlandschaft einen Park ausmacht, gehen in Regionalparks

³ schon aus finanziellen und eigentumsrechtlichen Gründen

eine Verbindung ein. Basis der meisten Regionalparkkonzepte in Deutschland ist ein formell geschütztes regionales Freiraumsystem. Regionalplanerische Kategorien des Freiraumschutzes – insbesondere regionale Grünzüge – werden durch Regionalparks um offensive Maßnahmen der Kulturlandschaftsgestaltung und -nutzung ergänzt.

Strategien zur Regionalparkentwicklung sind damit projektorientierte Instrumente für die Qualifizierung der Stadtlandschaft. Sie sind eine Antwort auf Defizite formeller Planungsinstrumente angesichts anhaltender Freiraumverluste und der zunehmenden Aufgabe, die fragmentierten Landschaften sowohl in schrumpfenden als auch in wachsenden Stadtregionen zu gestalten (Gailing 2007: 68). Regionalparks bzw. regionale Landschaftsparks zielen auf die Inwertsetzung der Kulturlandschaft im stadtreionalen Maßstab und integrieren dabei sowohl in räumlicher als auch in institutioneller Hinsicht Maßnahmen der Freiraumerschließung, -vernetzung und -gestaltung sowie zur Förderung nachhaltiger Landnutzungsformen.

In einigen deutschen Stadtregionen werden keine Regionalparks, sondern Grüne Ringe entwickelt. Dies ist v. a. dann der Fall, wenn sich die regionale Kooperation auf nur eine Kernstadt und wenige Umlandgemeinden bezieht. Als auch international etabliertes Planungsexperiment des 20. Jahrhunderts wurzelt der Ansatz – seiner Grundlogik nach – in dem klassischen, rationalen Planungsmodell (vgl. Amati 2008) und basiert auf formellen Instrumenten der Regionalplanung. Grüne Ringe sind aber nur dann als Handlungsräume zur Gestaltung suburbaner Kulturlandschaften zu werten, wenn sie über Aufgaben des formellen Freiraumschutzes hinausgehen und über kooperative Organisationsformen zur Projektrealisierung verfügen. Amati spricht in diesem Zusammenhang vom neuen Typus des „flexible green belt“, der nach dem Prinzip „Works in Progress“ entsteht (Amati 2008: 13).

Folgende Gemeinsamkeiten derartiger neuer Grüner Ringe und Regionalparks können festgehalten werden:

- *Netzwerkartige Governance-Formen*: Die formelle Planungspraxis wird um einen informellen strategischen Planungsansatz ergänzt. Anstelle hoheitlichen Planungshandelns mit restringierender Wirkung stehen Aufgaben des Projektmanagements im Vordergrund. Planung und aktive Umsetzung finden parallel zueinander statt. Kommunale und staatliche Verwaltungen öffnen sich für die Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren.
- *Multifunktionalität der Kulturlandschaft*: Es werden aktiv Potenziale für die im Nachhaltigkeitsdiskurs geforderte Integration ökologischer, soziokultureller und ökonomischer Belange gesucht. Es handelt sich nicht um eine ökologische Fachaufgabe, sondern um eine Querschnittsaufgabe.
- *Hybride städtischer und ländlicher Entwicklungslogiken*: Oftmals stehen sowohl der Schutz und die innovative Weiterentwicklung von Elementen der „ländlichen“ Kulturlandschaft (z. B. landwirtschaftliche Nutzungen wie Streuobstwiesen, Weidehaltungen etc.) als auch typisch „städtische“ Nutzungen wie Spielplätze, Parkanlagen und Denkmäler der Industrie- oder Baukultur im Mittelpunkt.

- *Regionaler Fokus*: Regionalparks und Grüne Ringe sind interkommunale Klammern lokaler Freiraumprojekte. Als stadregionale Leitprojekte bündeln und vernetzen sie dezentrale Maßnahmen der Landschaftsentwicklung. Sie gelten zunehmend als Ausweis stadregionaler Handlungsfähigkeit im interregionalen Standortwettbewerb und als regionalwirtschaftliche Strategien zur Stärkung weicher Standortfaktoren.
- *„Park in den Köpfen“*: Landschaftsräume werden im regionalen Kontext durch vernetzte Erschließungsmaßnahmen der Naherholungsvorsorge erfahrbar gemacht und erhalten durch „Inszenierungen“ in Form gestalterischer und künstlerischer Interventionen einen Eigenwert. Menschen sollen dadurch emotional berührt und Prozesse der Identifikation mit den Landschaftsräumen ermöglicht werden.

Hinsichtlich ihrer raumstrukturellen und historischen Voraussetzungen sowie ihrer organisatorischen Rahmenbedingungen sind Stadtregionen jeweils einzigartig. Eine wesentliche Stärke der hier diskutierten Steuerungsansätze in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen ist ihre Flexibilität, denn ohne einengende formelle Vorgaben können sie an die jeweiligen Kontexte angepasst werden. In Tab. 1 werden sie zusammenfassend für die deutschen Verdichtungsräume⁴ vorgestellt. Dabei wird auch die aktuell jeweils zuständige Organisation aufgeführt. In den nicht aufgeführten Verdichtungsräumen werden keine regionalen Kooperationsansätze zur stadregionalen Kulturlandschaftsgestaltung vergleichbarer Art erprobt. Das trifft v. a. auf kleine Stadtregionen zu.⁵ Rein kommunale Ansätze wurden nicht in die Übersicht aufgenommen (z. B. GrünGürtel Frankfurt, Grünring um Ingolstadt).

⁴ Die Bezeichnungen der Verdichtungsräume und ihre räumlichen Bezüge gehen auf den Beschluss der MKRO von 1993 zurück.

⁵ Demgegenüber werden auch außerhalb von Verdichtungsräumen, z. B. im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben oder im Projektgebiet der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land in der Niederlausitz kulturlandschaftliche Handlungsräume entwickelt, die sich auf zwischenstädtisch geprägte Teilräume erstrecken.

Tab. 1: Übersicht über kulturlandschaftliche Handlungsräume in deutschen Verdichtungsräumen

Verdichtungsraum	Kulturlandschaftlicher Handlungsraum	Träger
Hamburg	Regionalpark Wedeler Au	Interkommunale Initiative
	Regionalpark Rosengarten	Regionalpark Rosengarten e. V.
Bremen/Bremerhaven	Grüner Ring Region Bremen	Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen
Oldenburg	Route um Oldenburg	Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen
Hannover	Grüner Ring Hannover	Region Hannover
Rhein-Ruhr	Emscher Landschaftspark	Regionalverband Ruhr
	Landschaftspark NiederRhein	Regionalverband Ruhr
	Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn	Regionale 2010
Aachen	Grünmetropole	Zweckverband StädteRegion Aachen
Saarbrücken	Regionalpark Saar	Ministerium für Umwelt des Saarlandes
Rhein-Main	Regionalpark RheinMain	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH
	Regionalpark Rheinhessen	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
	Regionalpark Rheingau	Zweckverband Rheingau
Gießen	Lahnpark	Lahnpark GmbH
Rhein-Neckar	Regionaler Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz	Verband Region Rhein-Neckar
Karlsruhe/Pforzheim	PAMINA Rheinpark	PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e. V.
Stuttgart	Landschaftspark Region Stuttgart (Landschaftspark Neckar, Landschaftspark Rems, Filderpark, Grüne Nachbarschaft)	Verband Region Stuttgart
München	Grüngürtel München	Stadtverwaltung München

Verdichtungsraum	Kulturlandschaftlicher Handlungsraum	Träger
Erfurt	Regionales Grünsystem für die ImPuls-Region Erfurt-Weimar-Jena	noch kein Träger
Jena		
Gera	Bundesgartenschau Gera-Ronneburg	Verein zur Förderung der Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007
Halle/Leipzig	Grüner Ring Leipzig	Interkommunale Kooperationsgemeinschaft
Berlin	Regionalpark Barnimer Feldmark	Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.
	Regionalpark Müggel-Spree	Förderverein Regionalpark Müggel-Spree e. V.
	Regionalpark Krämer Forst	Förderverein Regionalpark Krämer Forst e. V.
	Regionalpark TeltowPark	Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V. / Verein Regionalmarketing „Der Teltow“ e. V.

Quelle: Eigene Darstellung

Es ist zu konzedieren, dass einige der in der Tabelle erwähnten Handlungsräume noch nicht über die Phase ihrer Initiierung hinausgekommen sind, während andere bereits seit Anfang der 1990er Jahre mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand entwickelt werden. Nach Auswertung ihrer Erfahrungen (vgl. Gailing 2005; Hüchtker et al. 2000) können folgende Unterschiede konstatiert werden:

- **Raumstruktur:** In tendenziell monozentralen Stadtregionen wie Berlin – und künftig wohl auch in der Metropolregion Hamburg (vgl. BSU 2007) – wird überwiegend ein Modell erprobt, das eine Regionalparkentwicklung jeweils in den einzelnen Zwischenräumen zwischen den radial ins Umland verlaufenden Siedlungsachsen vorsieht. Landschaftsräume in der Kernstadt sind nur an deren äußerstem Rand integriert. Dahinter steht das räumliche Leitbild einer von Siedlungsachsen unterbrochenen Kette von Regionalparks, die als Grüngürtel interpretiert wird. Regionalparks sind dann – wie Grüne Ringe – auf den suburbanen Raum fokussiert. In polyzentralen Stadtregionen haben Regionalparks dagegen einen eher netzwerkartigen Charakter und basieren auf den verbliebenen Freiräumen zwischen den aufeinander zuwachsenden Siedlungsgebieten, die i. d. R. als regionale Grünzüge formell gesichert sind

oder diesen Status im Verlauf der Regionalparkentwicklung erlangen. Das gilt beispielsweise im Regionalpark RheinMain und im Emscher Landschaftspark. Häufig bilden Flusslandschaften das Rückgrat einzelner Teilbereiche dieser netzwerkartigen kulturlandschaftlichen Handlungsräume (z. B. der Ost-West-Grünzug entlang der Emscher oder der Neckarpark im Landschaftspark Region Stuttgart). In polyzentralen Stadtregionen sind Regionalparks nicht zwangsläufig auf den suburbanen Raum beschränkt; häufig werden auch stark urbanisierte Bereiche der Stadtregion mit einbezogen.

- *Ziele und Kulturlandschaftsverständnis:* Eine Multifunktionalität der Ziele ist in allen Handlungsräumen festzustellen, deren jeweilige Gewichtung differiert aber erheblich. So sind die Grünen Ringe bzw. Routen im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen kaum mehr als reine Radrouten, während der Grüne Ring Leipzig Themen wie Landwirtschaft, Kompensations- und Brachflächenmanagement, Landschaftspflege, Gewässerentwicklung und Umwelttechnologie mit Naherholung und Tourismus verknüpft (vgl. Geschäftsstelle Grüner Ring Leipzig 2007).⁶ Die seit den 1990er Jahren entwickelten Vorreiter-Regionalparks Emscher Landschaftspark, Regionalpark RheinMain und die Regionalparks rund um Berlin sind grundsätzlich multifunktional. Sie weisen aber deutliche Unterschiede in der räumlichen Zielkulisse auf: So ist die Basis des Regionalpark RheinMain ein fast 1.200 Kilometer langes System parkartig zu gestaltender Regionalparkrouten, die als Rückgrat der Grünzüge eine Vielzahl bereits existierender und neu zu schaffender Landschaftselemente wie Freizeiteinrichtungen, Parkanlagen, Naturschutzgebiete und Landmarken miteinander verbinden sollen. Diese Fokussierung auf den Freiraum der Grünzüge besteht auch im Emscher Landschaftspark; sein zentraler Auftrag ist aber die Gestaltung des Transformationsprozesses der Industrielandschaft. Das Ziel ist hier eine urbane Kulturlandschaft, die ihre industriellen Wurzeln als Potenziale für neue Entwicklungen nutzt (vgl. Projekt Ruhr GmbH 2005); folglich werden auch das bauliche industriekulturelle Erbe und Verkehrsinfrastrukturen in die Regionalparkplanungen einbezogen.⁷ Das darin zum Ausdruck kommende offene Kulturlandschaftsverständnis kontrastiert mit einem – zumindest ursprünglich – traditionellen Kulturlandschaftsverständnis der Planer des Regionalpark RheinMain, wo die Kulturlandschaft terminologisch mit dem Freiraum gleichgesetzt wird (vgl. Blume 2006). In den suburbanen Regionalparks rund um Berlin zählen die bestehenden dörflichen Strukturen zu der Kulisse der Regionalparks; Antworten auf die Realität des Berliner „Speckgürtels“ mit seiner Zunahme an Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen werden aber kaum gesucht. Auch der junge Regionalpark Rosengarten südlich von Hamburg wird im Spannungsfeld zwischen der wachsenden Metropole und noch dörflich geprägten Orten entwickelt; die ländlich geprägte Kulturlandschaft bleibt ein wichtiger Qualitätsmaßstab (vgl. Landkreis Harburg 2008).

⁶ Der Grüne Ring Hannover ist ein Fuß- und Radweg, der die Landschaftsräume am Rande der niedersächsischen Landeshauptstadt verknüpft. Das Projekt geht zum Teil über eine reine Naherholungsvorsorge hinaus, z. B. im Rahmen der multifunktionalen Planung am Kronsberg (vgl. Brenken et al. 2003).

⁷ Deutlich wird dies z. B. im Landschaftspark Duisburg-Nord, der ein stillgelegtes Hüttenwerk in die Parkentwicklung integriert, oder an der „Parkautobahn“ A 42, einem Projekt der RUHR-2010 Kulturhauptstadt Europas.

- *Stadtregionale Governance*: Ein Bestimmungsfaktor für den Erfolg einer Regionalparkentwicklung ist die spezifische Ausprägung der allgemeinen stadtregionalen Governance. Ob eine Stadt-Umland-Kooperation (vgl. Prieb 2005) nur informell ist (wie im Köln-Bonner Raum), auf einem Netzwerk- oder Holdingmodell beruht (wie im Rhein-Main-Gebiet) oder formale, öffentlich-rechtliche Strukturen gestärkt wurden (als Verbandsmodell in der Region Stuttgart oder als regionale Gebietskörperschaft in der Region Hannover) hat Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit. Die Vermutung, dass die Regionen mit den am stärksten formell institutionalisierten Modellen der Stadt-Umland-Kooperation besondere Vorteile gegenüber anderen besäßen, trifft allerdings nicht zu. In der Region Hannover ist durch den Wechsel vom Kommunalverband (KGH) zur Region Hannover – über den erreichten Standard hinaus – kein zusätzlicher Qualitätssprung in der Entwicklung des Grünen Ringes erreicht worden. Im Rhein-Main-Gebiet wurde durch die Umwandlung des Umlandverbandes (UVF) in einen nicht mehr für Fragen des Projektmanagements zuständigen Planungsverband (PVFRM) die Entwicklung des Regionalpark Rhein-Main im Endeffekt nicht ausgebremst. Entscheidend sind vielmehr die Qualität der Entwicklungsziele, ihre Verankerung bei den kommunalen und regionalen Eliten in Politik und Verwaltung, aktive Promotoren der Regionalparkentwicklung sowie das Vorhandensein einer handlungsfähigen Organisationsstruktur, die auch Mängel der allgemeinen stadtregionalen Governance ausgleichen kann.
- *Organisationsform*: Beispiele für solche „schlagkräftigen“ Organisationsstrukturen sind Projektgesellschaften (GmbH), welche die regionale Kulturlandschaftsgestaltung vorantreiben: So ergänzten die landeseigene IBA Emscher Park GmbH bzw. die Projekt Ruhr GmbH mit ihren Tätigkeiten wesentlich die Arbeit des Kommunalverband Ruhrgebiet bzw. des Regionalverband Ruhr im Emscher Landschaftspark. Im Regionalpark RheinMain operiert seit 2005 eine von Großstädten, Landkreisen, dem PVFRM und dem Land Hessen getragene Regionalpark-Dachgesellschaft, welche fünf interkommunale Projektgesellschaften in Regionalpark-Teilräumen unterstützt. In den Berlin-Brandenburger Regionalparks sind eingetragene Vereine aktiv; ihr Vorteil besteht darin, über eine interkommunale Kooperation hinaus zivilgesellschaftliche Partner einzubeziehen. Wesentlich ist letztlich nicht die jeweilige Organisationsform, sondern ihre Ausgestaltung und Machtbasis: Ohne ausreichende Mittelausstattung und ohne Einbezug der Kommunen bzw. Fördermittelgeber ist eine Organisation nicht handlungsfähig. Wenn ausschließlich Verwaltungen für die Projektentwicklung zuständig sind, nimmt die Handlungsfähigkeit potenziell ab, denn häufig sind diese mit Stellenkürzungen konfrontiert und Aufgaben einer projektorientierten Kulturlandschaftsgestaltung gehören nicht zu den Pflichtaufgaben von Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Nichtsdestotrotz sind oft Behördenmitarbeiter – auch auf Landesebene – als Initiatoren und Promotoren der Entwicklungsprozesse von Relevanz.
- *Finanzierung*: Handlungsräume, die über eine gute Mittelausstattung verfügen (z. B. im Emscher Landschaftspark dank der EU-Strukturförderung) stehen solchen gegenüber, die nur mit geringen Mitteln haushalten (z. B. in den Regionalparks rund um Berlin) – was entsprechende Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit

hat. Das erste Modell steht faktisch für die Realisierung kostenintensiver prestigeträchtiger Projekte, das zweite für die in der Landschaft visuell kaum wahrnehmbare Vernetzung von Landnutzern und administrativen Akteuren. Einige Beispiele weisen eine starke Abhängigkeit von einer Finanzierungsquelle auf, andere (z. B. der Regionalpark RheinMain) zeigen Finanzierungs kreativität, auch was den Einbezug von Mitteln privater Sponsoren angeht. Während im Regionalpark Saar Fortschritte bisher stark von EU-Projekten und ihrer jeweiligen Laufzeit abhängig waren, ist ein wesentliches Motiv für die Entwicklung bestehender und künftiger Regionalparks in der Metropolregion Hamburg die Sicherung von kulturlandschaftsorientierten Kooperationsformen über derartige Förderperioden hinaus.

- *Institutionalisierung*: Während in einigen Stadtregionen formelle Institutionen genutzt wurden, um die Regionalparkentwicklung abzusichern (z. B. in der Landesentwicklungsplanung im Saarland sowie in der regionalen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Regionalpark RheinMain), beruhen andere Regionalparks ausschließlich auf informellen Planungen. Der Erfolg informeller Planungen kann sich auch einstellen, wenn sie inkrementell weiterentwickelt werden: So wurden im Regionalpark RheinMain erste Erfahrungen in einem Pilotgebiet gesammelt und in der Metropolregion Hamburg wurde zunächst ein Regionalpark (Wedeler Au) als Modellprojekt gefördert. Umgekehrt wurde rund um Berlin eine Kette von acht Regionalparks angestrebt, wobei in mehreren dieser Teilräume keine oder nur marginale Kooperationen entstanden sind. Ähnliche Differenzen zwischen einem hohen konzeptuellen, holistisch umfassenden Anspruch und tatsächlichen Projektrealisierungen bestanden auch lange im Landschaftspark Region Stuttgart.

Die Governance in den Regionalparks und in vergleichbaren kulturlandschaftlichen Handlungsräumen weicht deutlich von klassischem Verwaltungshandeln ab. Oft sind öffentliche Gebietskörperschaften zwar wichtige Akteure, aber auf ihre formellen Institutionen und ihre administrativen Raumabgrenzungen kommt es nicht ausschließlich an. Vielmehr entsteht eine neue politische Realität, die durch Formen der Selbststeuerung komplexer Netzwerke und die Erfüllung kooperationsorientierter Entwicklungsaufgaben geprägt wird. Es entstehen aber nicht nur einfache neue Ansätze regionaler Governance, sondern zugleich verändert sich auch die Perspektive auf die klassische formelle Steuerung (vgl. Mayntz 2005): Auch Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung wandeln durch die Entwicklung eines Regionalparks oder eines Grünen Ringes ihren traditionell auf hierarchischer Koordination beruhenden Charakter.

3 Institutionenprobleme suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung – das Beispiel Barnim

Die für die Kulturlandschaftsgestaltung in suburbanen Räumen grundsätzlich relevanten Institutionenprobleme werden im Folgenden am Beispiel des Barnim erörtert. Diese Kulturlandschaft erstreckt sich von den Innenstadtgebieten Berlins über das suburbane nordöstliche Umland der deutschen Hauptstadt bis in die ländlichen Räume Brandenburgs. Der geogenen Landschaftseinheit – „Barnim-Platte“ – entspricht zwar kein institutionalisierter Handlungsraum, aber historische und gegenwärtige adminis-

trative Einheiten (z. B. der Brandenburger Landkreis Barnim) oder kulturlandschaftliche Handlungsräume (z. B. der Naturpark Barnim und der Regionalpark Barnimer Feldmark) nehmen Bezug auf diesen Landschaftsnamen (s. Abb. 1).

Abb. 1: Kulturlandschaftliche Handlungsräume auf dem Barnim



Quelle: Eigene Darstellung

Naturpark Barnim und Regionalpark Barnimer Feldmark sind eingebunden in eine Kette von Regionalparks rund um die deutsche Hauptstadt. Die in den frühen 1990er Jahren entstandene Idee, Regionalparks im suburbanen Berliner Umland zu entwickeln, wurde 1998 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg in das Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum integriert. Regionalparks sollten als Gegenstrategie zum befürchteten „Speckgürtel“ einen Beitrag zur Sicherung der prägnanten „Stadtkante“ und der Landschaftsqualitäten in den von Siedlungsflächenwachstum bedrohten Achsenzwischenräumen leisten. Maßnahmen zur touristischen Erschließung, Aufwertung und

Vermarktung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe stehen im Mittelpunkt der Projektentwicklung in den Regionalparks (Mohrmann 2005).

Regionalparks sind trotz ihrer landesplanerischen Verankerung nicht als formelle Planungsinstrumente, sondern als Angebot an dezentrale Akteure zu verstehen. Die Entwicklung der zwischen 300 und 600 Quadratkilometer großen Räume hängt vom Engagement der Kommunen und der übrigen lokalen Akteure ab. Der Regionalpark Barnimer Feldmark wird beispielsweise von einem Regionalparkverein und einer Entwicklungspartnerschaft gemeinsam mit Berliner Vereinen entwickelt. Das auf diese Weise entstandene, zivilgesellschaftlich getragene Akteursnetzwerk hat sich eigenständig Aufgaben erschlossen. Landwirte und Tourismusanbieter werden im Sinne der Regionalparkziele eingebunden. Der Naturpark Barnim ist dagegen ein formelles Großschutzgebiet, dessen Verwaltung eine Einheit des Brandenburger Landesumweltamtes ist.⁸

Mit dem Naturpark Barnim und dem Regionalpark Barnimer Feldmark werden zwei Varianten kulturlandschaftlicher Handlungsräume im nordöstlichen suburbanen Stadtumland von Berlin erprobt, die aufgrund unterschiedlicher Institutionalierungsgrade jeweils spezifische Probleme und Potenziale aufweisen: Während der Naturpark in ein administratives System mit formellen Instrumenten und eigenen Haushaltsmitteln eingebettet ist und zur regionalen Umsetzung seiner Entwicklungsziele auf komplementäre Organisationen (z. B. einen Förderverein und einen Tourismusverein) zurück gegriffen wird, mangelt es dem Regionalpark mit seinen zivilgesellschaftlich geschaffenen Vereinsstrukturen an fachlicher und organisatorischer Unterstützung. Für beide wird angestrebt, über die Vertiefung von Akteursnetzwerken und die projektorientierte Inwertsetzung der Kulturlandschaft das Regionalbewusstsein zu stärken und unabhängig von administrativen Grenzziehungen ihren jeweiligen kulturlandschaftlichen Teilraum zu einem Handlungsraum zu entwickeln.

Dabei sind sie mit spezifischen Institutionenproblemen der suburbanen Kulturlandschaftsgestaltung konfrontiert, die nun – orientiert an der Typenbildung des International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change (IHDP) (Young 2002) und seinen regionalwissenschaftlichen Adaptionen (vgl. Moss 2003; Gailing, Röhring 2008) – erörtert werden.

3.1 „Problems of horizontal interplay“: Nutzungskonflikte und Synergien

Befürworter kulturlandschaftlicher Steuerungsansätze betonen häufig deren Potenziale zur Integration verschiedener Raumansprüche, Entwicklungsziele und Akteure. Dies gilt in besonderem Maße für den dynamischen suburbanen Raum, denn hier konkurrieren private und öffentlich-rechtliche Flächennutzer bzw. Vertreter sektoraler Entwicklungsvorstellungen auf stark ausgeprägte Weise miteinander. Es bestehen Konkurrenzen zwischen fast allen „ländlichen“ und „städtischen“ Raumansprüchen, was die besondere Heterogenität suburbaner Kulturlandschaften zu illustrieren vermag. Typische planeri-

⁸ Räumlich ist er vom Gebiet des Regionalpark Barnimer Feldmark durch die Bernauer Siedlungsachse getrennt.

sche Forderungen an kulturlandschaftliche Steuerung im suburbanen Raum bestehen darin, „von der Konfrontation zur Kooperation“ (Boczek 2004: 136) überzugehen und „die Ganzheitlichkeit der Landschaft“ (ebd.: 151) als Grundlage für die Suche nach gemeinsamen Strategien der jeweiligen Akteure zu nutzen, „um in neuen Allianzen ihre jeweiligen Interessen zu verbinden“ (ebd.). Dieser Vision des suburbanen Miteinanders steht die Realität des suburbanen Neben- und Gegeneinanders diametral gegenüber. Der Umgang mit der suburbanen Kulturlandschaft ist zwangsläufig immer Interdependenzmanagement, wobei die einzelnen Raumnutzungen über unterschiedlich machtvolle institutionelle Arrangements verfügen. Probleme institutioneller Interaktion, die „problems of horizontal interplay“, sind auf dieser Handlungsebene immanent.

Beide Handlungsräume auf dem Barnim stellen Versuche dar, Synergien zwischen Freiraumnutzungen (z. B. Landwirtschaft, Naherholung, Naturschutz) aktiv herzustellen und diese auch gegenüber der boomenden Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeentwicklung zu artikulieren. Faktische Durchsetzungsmacht erringen sie nur in Ausnahmefällen: in formell geschützten Naturschutzgebieten und/oder in stadtnahen Landschaftsparks, die durch ihre Gestaltung als Freizeitlandschaften und durch besondere Attraktionen⁹ einen Eigenwert bei der Bevölkerung bzw. den politischen Entscheidungsträgern errungen haben. Dies gelang unterstützt durch zähe „Lobby-Arbeit“ von Mitarbeitern in den Berliner Verwaltungen auf Bezirks- und Senatsebene und durch die Arbeit kleiner Vereine. Auf der Brandenburger Seite der Landesgrenze überwiegt dagegen eine andere Logik: Hier nutzen die Kommunen ihre Planungshoheit dahingehend aus, dass sie Wohn- und Gewerbegebiete ausweisen; die Regionalparkplanungen und Projektaktivitäten werden hier auf die ländlich geprägten Teilräume fokussiert, nicht aber auf die „umkämpften“ Flächen entlang des Berliner Autobahnringes.

Die Nutzung von Synergien kann als Strategie zur Herstellung eines taktischen „interplays“ verstanden werden. In diesem Sinne erfordert die Umsetzung der Naturparkziele zur Förderung naturverträglicher Landnutzungs- und Erholungsformen den Aufbau vertrauensvoller Kooperationsbeziehungen mit Landnutzern, Tourismusanbietern und Gemeinden. Möglichkeiten, Kooperationsanreize zu stiften, bestehen aber nur über finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, symbolische Auszeichnungen oder eine frühzeitige Einbindung in Planungsverfahren. Auch die Organisationsstruktur des Regionalparkvereins dient einem taktischen „interplay“: Das Mitgliederspektrum reicht von Landwirten und touristischen Leistungsanbietern über Vereine bis hin zu Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirken. Der Regionalparkverein mit seiner sektorenübergreifenden Struktur erweist sich in einigen Fällen als geeignete Organisation zur Lösung horizontaler Interaktionsprobleme auf der Ebene konkreter Projekte. Faktisch bestehen aber im suburbanen Raum des Barnim, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht nur weitere Konkurrenzen zwischen freiraum- und siedlungsgebundenen Nutzungen, sondern auch zwischen den Freiraumnutzungen Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft.¹⁰

⁹ z. B. Haltung großer Weidetiere in der Wartenberger und Falkenberger Feldmark in direkter Nähe zu den Großwohnsiedlungen Berlin-Hohenschönhausens

¹⁰ Es bestehen auch Konkurrenzen innerhalb dieser Nutzungen, z. B. zwischen einer hochproduktiven, für den Weltmarkt produzierenden Landwirtschaft und einer suburbanen, multifunktionalen Landwirtschaft.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass Regionalpark und Naturpark nicht nur Synergien ermöglichen, sondern auch zugleich „interplay“-Probleme verstärken, indem sie im suburbanen Raum spezifische Ansprüche haben, die sich in der Auseinandersetzung bewähren müssen. Das wird deutlich, wenn der Naturpark mit seinem dem ordnungsbehördlichen Naturschutz verpflichteten Ansatz auf wenig Kooperationsbereitschaft bei wachstumsorientierten Brandenburger Kommunen stößt.

3.2 „Problems of interplay“ zwischen informellen Institutionen: Hybride Images und Identitäten

Spezifische Probleme institutioneller Interaktion erwachsen aus dem hybriden Charakter suburbaner Räume in Bezug auf Ausprägungen informeller Institutionen wie Images und Identitäten. Ipsen (2006: 118) thematisiert dies als Existenz hybrider Milieus und einer hybriden Raumästhetik. Es vermischen sich dabei nicht „das Rurale“ und „das Urbane“, sondern deren jeweilige gesellschaftliche Konstruktionen, die mit bestimmten siedlungs- oder freiraumbezogenen Stereotypen verbunden sind.

Heterogenität und eine fehlende charakterisierende Eigenart des Barnim bedingen ein diffuses Kulturlandschaftsimage. Das schwach ausgeprägte Regionalbewusstsein wurzelt zudem in dem Verlust der lebensweltlichen Bezüge des Begriffs „Barnim“ zu DDR-Zeiten: Nach der Auflösung der Altkreise Ober- und Niederbarnim 1952 spielte er fast nur noch als wissenschaftliche Landschaftsbezeichnung eine Rolle. Teilräume dieser Kulturlandschaft bilden aber durchaus eigene Identitätsräume mit individuellen Images. Das wald- und seenreiche Gebiet im Naturpark Barnim rund um Wandlitz ist etwa ein Teilraum mit positiv besetztem Image, während die an die Großwohnsiedlungen des Berliner Nordostens angrenzende ausgeräumte Agrarlandschaft der Barnimer Feldmark ein zwar prägnantes, aber eher negativ besetztes Image aufweist.¹¹

Seit Beginn der 1990er Jahre ist ein wachsendes Regionalbewusstsein im Kontext der Naturpark- und der Regionalparkentwicklung zu konstatieren. Neben der konkreten Zusammenarbeit regionaler Akteure, beispielsweise im Kuratorium und Förderverein des Naturparks oder in der Entwicklungspartnerschaft des Regionalparks, spielen für die Wiederbelebung des Regionalbewusstseins folgende Elemente eine Rolle:

- Rückbezüge auf die Geschichte des Barnim, z. B. durch die Wiederaufwertung historischer Schloss- und Gartenanlagen oder die Inwertsetzung negativ konnotierter Landschaftsteile (z. B. der ungenutzten Rieselfelder), sowie
- die identitätsstiftende Wirkung durch die Neubegründung regionaler Traditionen (z. B. jährliche Landschaftstage im Regionalpark Barnimer Feldmark sowie Feste).

Dies kann als eine regionale „invention of tradition“ (Hobsbawm 1992) verstanden werden. Das von den Protagonisten der Natur- und Regionalparkentwicklung vertretene

¹¹ Dies gilt zumindest für Expertendiskurse der Gegenwart. Ipsen (1994: 241 f.) stellt zu Recht fest, dass, wer die ökonomische Verwertungslogik der Linealisierung und Ausräumung der Landschaft als Fortschritt empfindet oder empfunden hat, in derartigen Kulturlandschaften keinen Identitätsverlust hinzunehmen hat. Dies trifft durchaus auf ehemalige Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften am Berliner Stadtrand zu.

Raumimage widerspricht aber weitgehend den realen, von Suburbanisierungsfolgen geprägten Landschaftsstrukturen. Dennoch können die jährlichen Landschaftstage auch als ein Instrument zur Schaffung eines eigenständigen suburbanen Kulturlandschaftsimages interpretiert werden, denn hier kommen – wie auch in Gremien der Regionalparkentwicklung – Akteure aus Großwohnsiedlungen, Berliner Stadtranddörfern, boomenden Umlandgemeinden und rural geprägten Brandenburger Ortsteilen zusammen, um über gemeinsame Fragen der Kulturlandschaftsgestaltung zu diskutieren. Zumindest unter den Engagierten entstehen so Ansatzpunkte für ein gemeinsames hybrides Regionalbewusstsein. Die Beförderung des Images der Barnimer Feldmark als einer für die Naherholung attraktiven Kulturlandschaft ist aber eine Aufgabe, die nicht vom Regionalparkverein allein geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere angesichts persistenter Strukturen der ausgeräumten Agrarlandschaft und des suburbanen „Speckgürtels“.

Die Suburbia des Berliner Nordostens erweist sich angesichts der entstandenen hybriden Landnutzungsformen und Lebensweisen „zwischen Stadt und Land“ (und zwischen Einheimischen und Zugezogenen) insgesamt als ein inhomogenes Gebilde,¹² dem *jenseits* der Aktivisten- und Expertenkulturen und der an Fragen der Landschaftsentwicklung interessierten Bürger das Label „Regionalpark“ oder „Naturpark“ nur unter großen Anstrengungen erfolgreich zugewiesen werden könnte.

3.3 „Problems of vertical interplay“: Abhängigkeitsverhältnisse am Stadtrand

Ohne Kooperation können Steuerungsansätze in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen nicht erfolgreich sein. Neben der taktischen horizontalen Interaktion gilt dies auch für die vertikale Kooperation über Handlungsebenen hinweg. Regionalparks sind stets mit der Mehrebenenproblematik in Stadtregionen konfrontiert, d. h. Verantwortlichkeiten für einen Regionalpark müssen im Wechselspiel zwischen dem jeweiligen Bundesland, der regionalen Organisation sowie den Städten, Kreisen und Gemeinden wahrgenommen werden. Dabei sind die Promotoren suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung mit komplexen Abhängigkeitsverhältnissen konfrontiert.

So liegt der Regionalpark Barnimer Feldmark sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Berlin und sein Trägerverein hat sich bei beiden Landesregierungen um finanzielle, symbolische und organisatorische Unterstützung zu bemühen. In Berlin sind zudem zwei Bezirke und in Brandenburg zwei Landkreise von Relevanz. Die Koordination lokaler und regionaler Ansprüche mit mehreren Landesregierungen, Landkreisen und Bezirken ist für den auf freiwilliger Basis agierenden Regionalparkverein eine aufwändige Aufgabe vertikaler Interaktion. Gleichzeitig ist es auch ein Vorteil, nicht direkt an Verwaltungen angebunden zu sein und in prägnanter Weise regionale Bedarfe artikulieren zu können.

¹² Vgl. zur Kritik an einer wirklichkeitsfernen Vorstellung der verallgemeinerbaren Produktion suburbaner Räume und zur vorgeblichen Homogenität dieses Raumtyps Breckner (2006).

Der Naturparkverwaltung kommt dagegen eine konfliktbehaftete Zwitterrolle zu: Einerseits ist sie zuständig für die Entwicklung eines Handlungsraumes und hat zu diesem Zweck mit regionalen Akteuren Kooperationsbeziehungen aufzubauen. Andererseits ist sie eingebunden in das formelle Mehrebenensystem der öffentlichen Landesverwaltung. Sie ist im Rahmen der vertikalen Interaktion an Weisungen gebunden und agiert daher nicht zwangsläufig im Sinne des kulturlandschaftlichen Handlungsraumes bzw. der aufgebauten Kooperationen. Ein Beispiel hierfür war die konfliktbehaftete Erhöhung des Schutzgebietsanteils in den ersten zwei Jahren der Naturparkentwicklung. Die Einbindung in das Mehrebenensystem des Staates erleichtert zwar die Lösung horizontaler „problems of interplay“ zwischen Landschaftsschutz und -nutzungen mit den Mitteln des hierarchischen Staates, erschwert aber den Aufbau vertrauensvoller Kooperationsbeziehungen in regionalen Netzwerken.

3.4 „Problems of scale“: Übertragbarkeit des lokalen Parkprinzips auf die Region?

Die Analyse von „problems of scale“ bezieht sich auf die Suche nach Möglichkeiten, Erfahrungen des Handelns, die auf einer räumlichen Maßstabebene gemacht wurden, auf eine andere zu übertragen. Bei Regionalparkansätzen bezieht sich dies v. a. auf die Übertragung von Erfahrungen mit lokaler Park- oder Freiraumgestaltung auf die regionale Handlungsebene.

Im Regionalpark Barnimer Feldmark kann dies anhand des Vergleichs der Erfahrungen in den auf der Basis landschaftsplanerischer Gestaltungswettbewerbe entwickelten lokalen Berliner Stadtrandparks der Falkenberger und Wartenberger Feldmark einerseits mit der regionalen Kooperation im Regionalpark andererseits illustriert werden. In beiden Fällen steht die Suche nach Synergien zur Sicherung von Freiräumen im Fokus, allerdings gelingt dies auf der lokalen Ebene leichter als auf der regionalen. Auch der Regionalpark kann seine Integrationspotenziale nur in konkreten Projekten auf Teilflächen wirksam werden lassen.

Auf beiden Maßstabebenen ist eine Kombination aus kommunalem Handeln – auch unter dem Einsatz formeller Planung – und dem Handeln zivilgesellschaftlicher Netzwerke wesentlich. Der Regionalparkverein entfernt sich durch seine regionale Tätigkeit allerdings von der Ebene konkreter Maßnahmen. Es geht dann nicht mehr nur um kooperative Planung durch Projekte, sondern zugleich um deliberative Formen der Vertrauens- und Konsensbildung und der Kooperation zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Gemeinden, Sektoren und Ebenen, wobei es maßgeblich auf die zukunftsgerichtete Entwicklung von gemeinsamen Visionen ankommt (vgl. Blatter 2006).

3.5 „Problems of fit“: Administrative Grenzen und kulturlandschaftliche Handlungsräume

Da die Handlungsräume des Naturparks und des Regionalparks von Verwaltungsgrenzen der Brandenburger Landkreise bzw. der Bundesländer Berlin und Brandenburg durchzogen werden, sind Probleme räumlicher Passfähigkeit („problems of spatial

fit“) zwischen territorial-administrativen Räumen und kulturlandschaftlichen Handlungsräumen zu konstatieren. Verwaltungspraxis und Fördermittelvergabe – z. B. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung oder der europäischen Strukturfonds – orientieren sich an staatlichen und kommunalen Raumabgrenzungen, sodass grenzübergreifende Aktivitäten erschwert werden. Eine Folge hiervon sind Mängel in der Berlin-Brandenburger Kooperation auf dem Barnim: Fuß- und Radwegeplanungen ignorieren oft die Bedürfnisse der jeweils anderen Seite und die Gestaltung der Stadtrandparks im Berliner Barnim trifft bei den Brandenburger Nachbarkommunen auf kein äquivalentes Engagement.

Promotoren des Naturparks und des Regionalparks sind zudem gezwungen, sich in ihrer Arbeit stark am Landkreis Barnim zu orientieren, denn dieser vergibt Projektfördermittel und bildet den Raumbezug für die touristische Vermarktung. Eine Kooperation mit Akteuren in Nachbarkreisen und in Berlin erscheint daher häufig unattraktiv, wenn sie nicht mit immateriellen Vorteilen (z. B. Erfahrungsaustausch oder Einbindung aktiver Kooperationspartner) aufgewogen wird. Die für suburbane Räume typische Zersplitterung der politisch-administrativen Strukturen erschwert und konterkariert regionales Handeln in kulturlandschaftlichen Handlungsräumen.

Die Anwendung des „ländlichen“ Politikansatzes „Naturpark“ in der suburbanen Kulturlandschaft des Barnim ist insbesondere im direkten Berliner Stadtumland problembehaftet, da hier mit Naturschutzziele konkurrierende Entwicklungsabsichten – z. B. einer forcierten Siedlungs- und Gewerbeentwicklung – eine hohe Attraktivität besitzen. Der Naturpark ist aufgrund der Dominanz naturschutzbezogener, an traditionellen Kulturlandschaftsverständnissen orientierter Ziele weniger geeignet zur Entwicklung der suburbanen Kulturlandschaft als der per se auf Gestaltungsaufgaben ausgerichtete Regionalpark. Die institutionelle Passfähigkeit des Regionalparkansatzes für Fragen der suburbanen Kulturlandschaftsgestaltung überwiegt jene des Naturparkansatzes.

4 Fazit

Die in diesem Beitrag gewählte Forschungsperspektive lenkt den Blick auf Institutionen und regionale Governance-Ansätze als Triebfedern der Entwicklung suburbaner Kulturlandschaften. Der analytische und auch für Fragen der raumplanerischen Praxis anschlussfähige Mehrwert liegt in einer Systematisierung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten regionaler Governance-Ansätze sowie einschlägiger Institutionenprobleme in suburbanen Räumen. Jeglicher suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung inhärent sind demnach Probleme der horizontalen und vertikalen Interaktion, der hybriden Ausprägung informeller Institutionen, der räumlichen und institutionellen Passfähigkeit sowie der Maßstäblichkeit von Lösungen.

Dies stellt eine Perspektiverweiterung gegenüber einer klassischen planungswissenschaftlichen, auf Instrumente und deren Implementation fokussierten Perspektive dar. Man kann dieses Verhältnis auch als Differenz zwischen einer traditionellen Government-Perspektive, d. h. einer Fokussierung auf den Staat als Steuerungsobjekt der Gesellschaft, und einer Governance-Perspektive bezeichnen, die in ihrem analyti-

schen politikwissenschaftlichen Verständnis auf diese etatistische Perspektive verzichten kann. Gerade in der Entwicklung von Handlungsräumen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung in suburbanen Räumen spielt der Staat zwar weiterhin eine entscheidende Rolle. Hierarchische, hoheitliche Steuerung ist aber die Ausnahme gegenüber Modi der netzwerkartigen, kooperativen Governance.

Durch Institutionen und Governance-Ansätze werden in suburbanen Räumen kulturlandschaftliche Handlungsräume konstituiert, die entweder aus der ländlichen Entwicklung bekannt sind (z. B. LEADER-Regionen und Naturparke) oder eigens für stadregionale Kontexte entworfen wurden (z. B. Regionalparks und Grüne Ringe). In solchen Handlungskontexten kann die suburbane Kulturlandschaft zur Grundlage für Vernetzungsaktivitäten, die Entwicklung geteilter Visionen und die Nutzung von Synergien durch Projekte werden.

Vieles deutet darauf hin, dass es sich bei dem „suburbanen Raum“ zwar um eine Raumkonstruktion handelt, die durchaus neben klassischen Konstruktionen des Städtischen und des Ländlichen existiert. Dabei handelt es sich aber stets um eine hybride Raumkonstruktion. Handlungsräume der Kulturlandschaftsgestaltung im suburbanen Raum überlagern sich häufig mit „stadregionalen“ oder „ländlichen“ Handlungsräumen. Gerade die Tatsache, dass Konstruktionen des „Ländlichen“ mit suburbanen Handlungsräumen interferieren, wird noch zu selten beachtet; suburbane Räume sind zugleich „subrural“.¹³ Auch Handlungsräume ausschließlich suburbaner Kulturlandschaftsgestaltung (z. B. die Regionalparks im Berliner Umland oder Grüne Ringe) haben es nie mit einem homogenen Raumtyp zu tun.

Suburbane Kulturlandschaftsentwicklung ist nur in Grenzen plan- und steuerbar, denn die Kulturlandschaft ist das Nebenprodukt einer Vielzahl von Akteuren und Institutionensystemen. Weil die Kulturlandschaft als Folge individuellen und kollektiven Akteurshandelns entsteht und sich zudem in der Wahrnehmung der Menschen konstituiert, bedarf die Mobilisierung kulturlandschaftlicher Entwicklungspotenziale einer Stärkung und Zusammenführung engagierter Akteure auf der lokalen Handlungsebene. Auch im suburbanen Raum können Künstlerinitiativen, Landschaftspflegeverbände, touristische Dienstleister, Heimatvereine, ehrenamtliche Naturschützer sowie Produzenten multifunktionaler agrarischer Dienstleistungen Nuklei regionaler Kulturlandschaftsgestaltung sein. Besondere Herausforderungen bestehen durch einen Mangel an Vernetzung und an Visionen, die gemeinsam von Akteuren aus eher urban und aus eher rural geprägten Teilräumen entwickelt werden.

Suburbane Kulturlandschaften stehen in der wissenschaftlichen Debatte unter dem generellen Verdacht, dass es ihnen an räumlich verbindlichen Differenzierungsmustern mangle.¹⁴ Die Landschaft wird als besonders transitorisch und modular beschrieben.¹⁵

¹³ Die in Forschung und Praxis gängige Blickrichtung von der Kernstadt auf den suburbanen Raum sollte ergänzt werden um die „ländliche“ Perspektive auf Suburbia.

¹⁴ „Die mobilisierte Stilllosigkeit wird zum übergreifenden Merkmal dieser Zwischenlandschaften [...], deren einzige dauerhafte Eigenschaft die Permanenz des Wandels ist“ (Sieferle 2003: 71).

¹⁵ „Man kann ein Modul herausnehmen und durch ein anderes ersetzen, ohne das Ganze zu stören, denn das Ganze gibt es nicht“ (Ipsen, Weichler 2004: 46).

Solche Perspektiven stellen die Gestaltungsmöglichkeiten kulturlandschaftlicher Handlungsräume ebenso in Frage wie deren Potenzial, Triebfedern bei der Konstruktion regionaler Identitäten zu sein. Damit ist die generelle Frage angesprochen, inwieweit die „fluiden“ Räume der Zwischenlandschaften überhaupt identitätsräumliche Entwicklungen zulassen und welche Bedeutung dabei kulturlandschaftlichen Handlungsräumen zukommen kann. Es muss allerdings kritisch hinterfragt werden, inwieweit die Suche nach dem einheitlichen „Ganzen“, dem „Nicht-Modularen“ oder dem „Nicht-Transitorischen“ nicht auf der Basis einer trügerischen Perspektive auf Kulturlandschaften erfolgt: Auch im ländlichen Raum oder in der kompakten Stadt sind „ganzheitliche“ Identitäten, Homogenität und Persistenz kaum zu konstatieren. Kultur wird sozial konstruiert „through myriad struggles over and in spaces, scales and landscapes“ (Mitchell 2000: xvi), sodass die Steuerungsfähigkeit kulturlandschaftlicher Handlungsräume per se kritisch zu hinterfragen und zu relativieren ist – und dies nicht nur im suburbanen Raum.

Wer davon ausgeht, dass regionale Identität und Handlungsfähigkeit stark von traditionellen kollektiven Raumbezügen und -images abhängt, der wird suburbane Kulturlandschaften als Problemräume wahrnehmen. Wer aber mit Grabher (1994: 103) davon ausgeht, dass regionale Identität nicht als ein intentionales Produkt einer folkloristischen Neustilisierung regionaler Traditionen oder einer verbindlichen Verpflichtung auf konsensuale Problemlösungen entsteht, sondern durch kommunikative Formen von Konflikt und Ambiguität, der wird dem suburbanen Raum als hybridem Raum, in dem sich Probleme horizontaler und vertikaler Interaktion sowie der Überlagerung von Handlungsräumen mit Vehemenz stellen, durchaus gute Chancen für Identitätsbildungen – im Sinne reflexiver Formen von Identität – zugestehen.

Literatur

- Amati, M. (2008): Green Belts: A Twentieth-century Planning Experiment. In: Amati, M. (Hrsg.): Urban Green Belts in the Twenty-first Century. Aldershot, Burlington (Vermont), 1-17.
- Aring, J. (1999): Suburbia – Postsuburbia – Zwischenstadt: Die jüngere Wohnsiedlungsentwicklung im Umland der großen Städte Westdeutschlands und Folgerungen für die Regionale Planung und Steuerung. = Arbeitsmaterial der ARL 262. Hannover.
- BSU – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2007): Regionalparks in der Metropolregion Hamburg. Hamburg.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte 21. Bonn.
- Beetz, S. (2006): Regionale Disparitäten und Steuerung ländlicher Entwicklung. = Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation 9. Berlin.
- Benz, A. (2004): Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. = Governance 1. Wiesbaden, 11-28.
- Blatter, J. (2006): Die Vielfalt des „New Regionalism“. In: disP 167, 5-24.
- Blatter, J. (2005): Metropolitan Governance in Deutschland: Normative, utilitaristische, kommunikative und dramaturgische Steuerungsansätze. In: Swiss Political Review 11 (1), 119-155.

- Blödt, R.; Bühler, F.; Murat, F.; Seifert, J. (2006): Beyond Metropolis. Eine Auseinandersetzung mit der verstärkten Landschaft. Sulgen, Zürich.
- Blume, F. (2006): Der Regionalpark RheinMain: Vom Umgang mit der Kulturlandschaft in Ballungsräumen. In: Stadt + Grün 6, 27-32.
- Boczek, B. (2004): Qualifizierungspotenziale der urbanen Landschaft: Von der Konfrontation zur Kooperation. In Bölling, L.; Sieverts, T. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. Wuppertal, 136-151.
- Brake, K. (2006): Der suburbane Raum: zwischen „Appendix“ und „Abkopplung“? Ein Beitrag zur aktuellen Standortbestimmung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 80 (4), 401-414.
- Breckner, I. (2006): Die Produktion suburbaner Räume und die Rolle der räumlichen Planung. In: Selle, K. (Hrsg.): Praxis der Stadt- und Regionalentwicklung: Analysen. Erfahrungen. Folgerungen. Dortmund, 438-449.
- Branken, H.; Brink, A.; Förster, A.; Haaren, C. v.; Klaffke, K.; Rode, M.; Tessin, W. (2003): Naturschutz, Naherholung und Landwirtschaft am Stadtrand. = Bundesamt für Naturschutz, Angewandte Landschaftsökologie 57. Bonn.
- Breuste, J. (2001): Kulturlandschaften in urbanen und suburbanen Räumen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL); Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (ÖGR) (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 215. Hannover, 79-83.
- Fürst, D.; Gailing, L.; Lahner, M.; Pollermann, K.; Röhring, A. (2008): Konstituierung von Kulturlandschaften als Handlungsräume. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 89-102.
- Gailing, L. (2007): Regionalparks als stadtregionale Entwicklungsstrategien – Interkommunale Kooperationen für die Stadtlandschaft. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 46 (1), 68-84.
- Gailing, L. (2005): Regionalparks. Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. = Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 121. Dortmund.
- Gailing, L.; Kilper, H. (2010): Institutionen- und Handlungsräume als sozio-politische Konstruktionen. In: Kilper, H. (Hrsg.): Governance und Raum. Baden-Baden, 93-109.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2008): Institutionelle Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, 49-69.
- Ganser, K. (2003): Landschaft von Anfang an – eine fundamentale Position in der Baukultur. In: Weinzierl, W. (Hrsg.): Dreiig Jahre Landschaftsarchitektur. Ingolstadt, 95-98.
- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006. Berlin.
- Geschäftsstelle Grüner Ring Leipzig (Hrsg.) (2007): 10 Jahre Grüner Ring Leipzig. Leipzig.
- Grabher, G. (1994): Lob der Verschwendung: Redundanz in der Regionalentwicklung: ein sozioökonomisches Plädoyer. Berlin.
- Hobsbawm, E. (1992): Introduction: Inventing Traditions. In: Hobsbawm, E.; Ranger, T. (Hrsg.): The Invention of Tradition. Cambridge, 1-14.
- Hüchtker, S.; Selle, K.; Sinning, H. (Hrsg.) (2000): Freiräume entwickeln – in Stadt und Region. Beispiele aus der Praxis. = Arbeits- und Organisationsformen für eine nachhaltige Entwicklung 3. Dortmund.
- Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden.
- Ipsen, D. (1994): Regionale Identität. Überlegungen zum politischen Charakter einer psychosozialen Raumkategorie. In: Lindner, R. (Hrsg.): Die Wiederkehr des Regionalen: über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt am Main, 232-254.

- Ipsen, D.; Weichler, H. (2004): Landscape Urbanism, In: *Monu – magazine on urbanism* 2, 39-47.
- Koenigs, T. (1991): Politik offener Grünräume. Über Wachstum, Heimat und Molche. In: Koenigs, T. (Hrsg.): *Vision offener Grünräume: GrünGürtel Frankfurt*. Frankfurt am Main, New York, 31-37.
- Kühn, M.; Gailing, L. (2008): From Green Belts to Regional Parks: History and Challenges of Suburban Landscape Planning in Berlin. In: Amati, M. (Hrsg.): *Urban Green Belts in the Twenty-first Century*. Aldershot, Burlington (Vermont), 185-202.
- Lampugnani, V. M.; Noell, M. (Hrsg.) (2007): *Handbuch zum Stadtrand. Gestaltungsstrategien für den suburbanen Raum*. Basel, Boston, Berlin.
- Landkreis Harburg (Hrsg.) (2008): *Regionalpark Rosengarten. Ziele und Aufgaben*. Winsen (Luhe).
- Lowndes, V. (2001): Rescuing Aunt Sally: Taking Institutional Theory Seriously in Urban Politics. In: *Urban Studies* 38 (11), 1953-1971.
- Matthiesen, U. (2002): Baukultur in Suburbia – Perspektiven und Verfahrensvorschläge. In: *Informati- onen zur Raumentwicklung* 11/12, 627-636.
- Mayntz, R. (2005): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Schuppert, G. F. (Hrsg.): *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*. Baden-Baden, 11-20.
- Mitchell, D. (2000): *Cultural Geography. A Critical Introduction*. Malden (Massachusetts), Oxford, Carlton South, Berlin.
- Mohrmann, R. (2005): Landesplanerische Strategien und Instrumente für die Berlin-Brandenburgische Kulturlandschaft – Der Einfluss der Raumordnung auf Kulturlandschaften. In: Klausmeier, A. (Hrsg.): *Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen*. Bad Münstereifel, 43-49.
- Moss, T. (2003): Raumwissenschaftliche Perspektiverweiterung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In: Moss, T. (Hrsg.): *Das Flussgebiet als Handlungsraum. Institutionenwandel durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie aus raumwissenschaftlichen Perspektiven*. Münster, 21-43.
- Priebs, A. (2005): Stadt-Umland-Problematik. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover, 1096-1103.
- Projekt Ruhr GmbH (2005): *Masterplan Emscher Landschaftspark 2010*. Essen.
- Senge, K. (2006): Zum Begriff der Institution im Neo-Institutionalismus. In: Senge, K.; Hellmann, K.-U. (Hrsg.): *Einführung in den Neo-Institutionalismus*. Wiesbaden, 35-47.
- Siebert, J.; Steingrube, W. (2000): Inszenierte Natur. In: Institut für Länderkunde Leipzig (Hrsg.): *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland*. Bd. 10: Freizeit und Tourismus. Heidelberg, Berlin, 40-43.
- Sieferle, R. P. (2003): Die totale Landschaft. In: Oswald, F.; Schüller, N. (Hrsg.): *Neue Urbanität – das Verschmelzen von Stadt und Landschaft*. Zürich, 59-76.
- Sieverts, T. (1999): *Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. = Bauwelt-Fundamente* 118. Braunschweig, Wiesbaden.
- Sieverts, T.; Koch, M.; Stein, U.; Steinbusch, M. (Hrsg.) (2005): *Zwischenstadt – Inzwischen Stadt? Entdecken, Begreifen, Verändern*. Wuppertal.
- VDN – Verband deutscher Naturparke e. V. (2005): *Die deutschen Naturparke, Aufgaben und Ziele*. Bonn.
- Young, O. (2002): *The Institutional Dimensions of Environmental Change. Fit, Interplay, and Scale*. Cambridge (Massachusetts), London.